

Informationen und Hinweise für die Durchführung einer Veranstaltung in Reutlingen mit großer Besucherzahl

Veranstaltungen mit ihren vielfältigen Möglichkeiten sich einzubringen, Gemeinschaft zu pflegen und sich auszutauschen, bereichern unser städtisches Leben, spiegeln kulturelle Aspekte unserer Stadtgesellschaft wieder und verknüpfen in positiver Weise Belange von Arbeit und Freizeit in Reutlingen.

Damit öffentliche Veranstaltungen gelingen können, bedarf es u.a. einer guten und vorausschauenden Planung und der Beachtung geltender Vorschriften, um bspw. Sicherheitsprobleme und Ordnungsstörungen, bei denen Menschen zu Schaden kommen oder Sachbeschädigungen auftreten können, auszuschließen. Oft spielen übermäßiger Alkoholkonsum, Gewalt, Witterungseinflüsse, aber auch Unvorhergesehenes, eine gewichtige Rolle.

Auch wenn Sie als Verantwortlicher bei der Planung und Vorbereitung einer Veranstaltung, die zu einer Zusammenkunft von vielen Menschen (Großveranstaltung) führt, häufig die zivil- und wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, bspw.

- Platz - oder Hallenmietvertrag
- Verträge mit auftretenden Künstlern
- Anmeldung bei der GEMA
- Anmeldung beim zuständigen Finanzamt

im Blick haben, werden Sie darüber hinaus den Kontakt zu zahlreichen Behörden und Dienststellen suchen müssen. Insbesondere sind hier

- die Polizei (Polizeibehörde und Polizeivollzugsdienst)
- Baurechtsbehörde
- Feuerwehr
- Gewerbe- sowie Verkehrsbehörde
- Technische Betriebsdienste
- Veterinärbehörde

zu nennen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor, während und nach der Veranstaltung ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten, bei welcher es gilt,

sämtliche Gefahrenpotentiale zu erkennen, abzuwägen und durch geeignete Ordnungsmaßnahmen mit Ihren Veranstalterinteressen in Einklang zu bringen.

Der beigefügte Antrag zur Durchführung und Anmeldung einer Veranstaltung enthält wesentliche Punkte, die bei einer Großveranstaltung zu berücksichtigen sind. Er soll Ihnen auch für Ihre Planung eine wichtige und nützliche Handreichung sein.

Bitte richten Sie den unterschriebenen Antrag rechtzeitig, mind. jedoch 2 Monate vor der Veranstaltung, an die angegebene Anschrift, damit eine Beurteilung erfolgen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Ihnen erörtert werden können.

Das Amt für öffentliche Ordnung stellt sicher, dass die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Dienststellen und Behörden, Kenntnis von Ihrer Planung erhalten und diese die erforderlichen Entscheidungen vorbereiten können. Damit entfällt für Sie, dass Sie direkt mit den verschiedenen Dienststellen den Erstkontakt suchen und inhaltsgleiche Unterlagen bei mehreren Stellen der Stadtverwaltung Reutlingen vorlegen müssen.

In der Regel betrifft eine Veranstaltung mehrere Rechtsbereiche. In der Anlage haben wir Ihnen die häufigsten Antragsformulare bereits beigefügt. Diese und weiteres Informationsmaterial wie z.B.

- einen Leitfaden des Ministeriums Ernährung und Ländlicher Raum Baden- Württemberg für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten
- ein Merkblatt über Brandschutzvorkehrungen bei Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen
- ein Merkblatt zur Müllvermeidung
- ein Merkblatt zu Flüssiggas bei Großveranstaltungen

finden Sie auch unter

www.reutlingen.de/veranstaltungen-planen-und-durchfuehren

Weitere Unterlagen senden wir Ihnen bei Bedarf gerne zu.

Für weitere Fragen stehen Ihnen beim Amt für öffentliche Ordnung sowohl die Verkehrsabteilung, Tel. 303-5674, wie auch die Gewerbeabteilung, Tel. 303-2891, gerne zur Verfügung.

Ihr
Amt für öffentliche Ordnung
im März 2019

Anlagen

Übersicht Ansprechpartner

Antrag auf Durchführung / Anmeldung einer Veranstaltung

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG (betrifft Alkoholausschank)

Antrag auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis (betrifft die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen) + Veranstaltererklärung